Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Camping-Reiseschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Camping-Reise. Sie können die Versicherung abschließen, wenn Sie eine Reise mit dem eigenen oder einem gemieteten Reisemobil, Caravan, Zelt o.ä. buchen und die überwiegende Reisedauer auf einem Campingplatz oder ausgewiesenen Reisemobilstellplatz verbringen.



Was ist versichert?

Reisekranken-Versicherung:

- Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- Versicherte Sachen sind: Ihr persönlicher Reisebedarf, Sportgeräte, das bewegliche Inventar im von Ihnen genutzten Reisefahrzeug sowie Zelte, Vorzelte, Sonnendächer etc.
- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung.
- Versicherungssumme: € 6.000,- je Reise.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

Reisekranken-Versicherung:

- X Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- X Sehhilfen und Hörgeräte.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- X Sportgeräte im bestimmungsgemäßen Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Reisekranken-Versicherung:

Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je Versicherungsfall bei Heilbehandlungskosten.

Gepäck- und Inhalts-Versicherung

- Sie tragen einen Teil des Schadens selbst. Diese Selbstbeteiligung beträgt € 150,- je Versicherungsfall.
- Einige Gegenstände werden nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrag ersetzt.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht in Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.